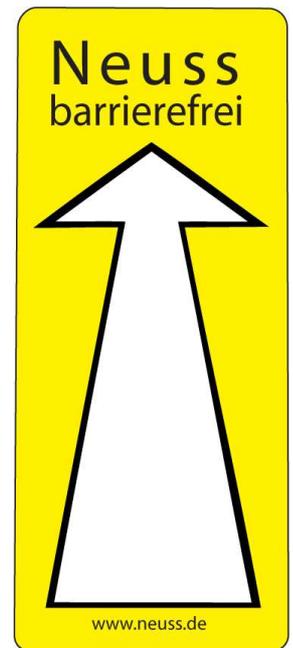


Neuss barrierefrei

Kriterienkatalog für die Signetvergabe

– Erklärt in Leichter Sprache –



Wichtige Hinweise

- In diesem Text erklären wir die wichtigsten Dinge zu der Aktion. Aber nur das Original ist gültig.
- Dieser Text ist oftmals nur in **männlicher Sprache** geschrieben. Zum Beispiel steht im Text das Wort Mitarbeiter. Das Wort Mitarbeiterinnen steht nicht im Text. Mitarbeiter können aber auch Frauen sein. **Diese Sprache soll niemanden verletzen.** Frauen sind genauso wichtig. Das ist nur so geschrieben, damit der Text einfacher zu lesen ist.

Einleitung

Wir möchten, dass zum Beispiel Geschäfte, Schwimmbäder und andere Einrichtungen in der Stadt Neuss von allen Menschen genutzt werden können. Durch verschiedene Hindernisse ist das aber oft nicht möglich.

Deshalb möchte die Aktion „Neuss barrierefrei“ helfen, diese Hindernisse zu entfernen. Dort, wo keine Hindernisse mehr sind, kann das **Signet** der Aktion aufgehängt werden. So kann sich jeder informieren. Das Signet ist in der Ecke oben rechts zu sehen.

Das Signet kann nicht jeder selbst aufhängen:

1. Wenn eine Einrichtung das **Signet** haben möchte, muss sie bei der Stadt Neuss einen Antrag stellen.
2. Dann kommt das **Begehungsteam**. Das sind besonders geschulte Frauen und Männer. Sie schauen dann, ob wirklich keine **Barrieren** vorhanden sind. Sie entscheiden, wer das Signet bekommt.
3. Wenn keine Barrieren da sind, wird das **Signet** von dem **Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Neuss** vergeben.

Weitere Hinweise :

Manchmal stehen im Text schwierige Wörter. Die schwierigen Wörter sind grün geschrieben und werden erklärt ab [Seite 18](#).

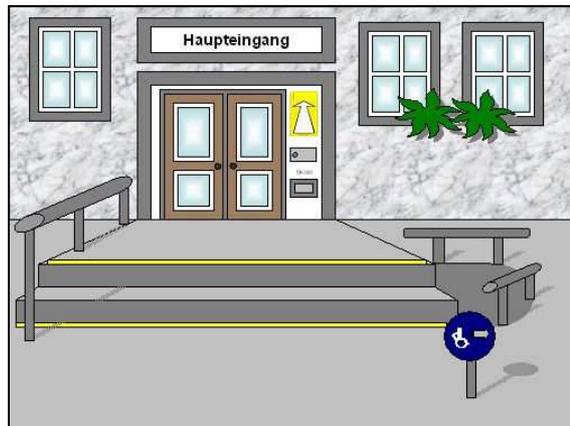
Inhaltsverzeichnis

„NEUSS BARRIEREFREI“ - GRUNDKRITERIEN	5
„NEUSS BARRIEREFREI“ –SPEZIELLE KRITERIEN	7
GESCHÄFTE, SUPERMÄRKTE, KAUFHÄUSER.....	7
GASTSTÄTTEN.....	8
SPARKASSEN, BANKEN, POSTÄMTER	9
HOTELS	10
THEATER, KINOS, FREILICHTBÜHNEN, KONZERTSÄLE UND ÄHNLICHES	11
MUSEEN, AUSSTELLUNGEN, GALERIEN	12
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN.....	13
SCHWIMMBÄDER.....	14
BAHNHÖFE.....	15
ARZT- UND THERAPIEPRAXEN, MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN	16
„NEUSS BARRIEREFREI“ WEITERE EMPFEHLUNGEN UND ERWARTUNGEN	17
ERKLÄRUNG SCHWIERIGER WÖRTER	18

„Neuss barrierefrei“ - Grundkriterien

Mit dem Signet gekennzeichnete Einrichtungen erfüllen immer folgende fünf Grundkriterien:

1. **Stufenloser Zugang**
Der Haupteingang sollte keine Stufen haben. Sind doch Stufen vorhanden, muss eine Rampe oder ein Treppenlift da sein.



2. **Ausreichend breite Türen**
Die Türen müssen so breit sein, dass auch ein Mensch im Rollstuhl durch sie problemlos durchfahren kann.

Mindestbreite einer Tür

Altes Haus	Neues Haus
80 cm	90 cm

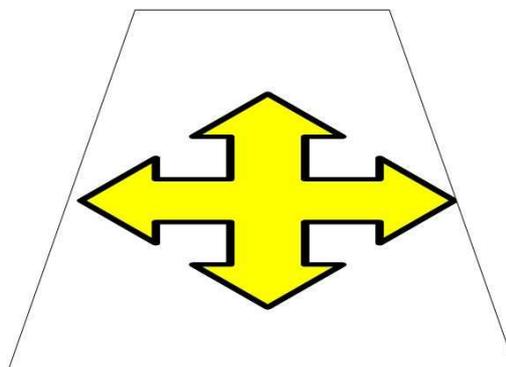
3. **Ausreichende Bewegungsflächen**
Auch Menschen in einem Rollstuhl müssen sich gut bewegen können. Außerdem muss genug Platz sein, den Rollstuhl zu wenden.

Mindestbreite für Gänge und Flure

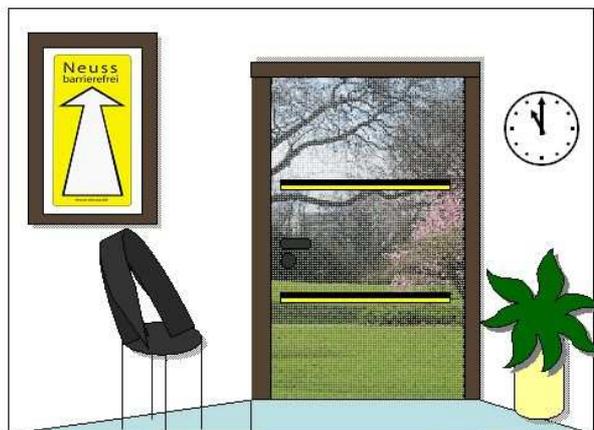
Altes Haus	Neues Haus
90 cm	90 cm

Mindestmaße für Bewegungsflächen

Altes Haus	Neues Haus
120 cm x 120 cm	150 cm x 150 cm



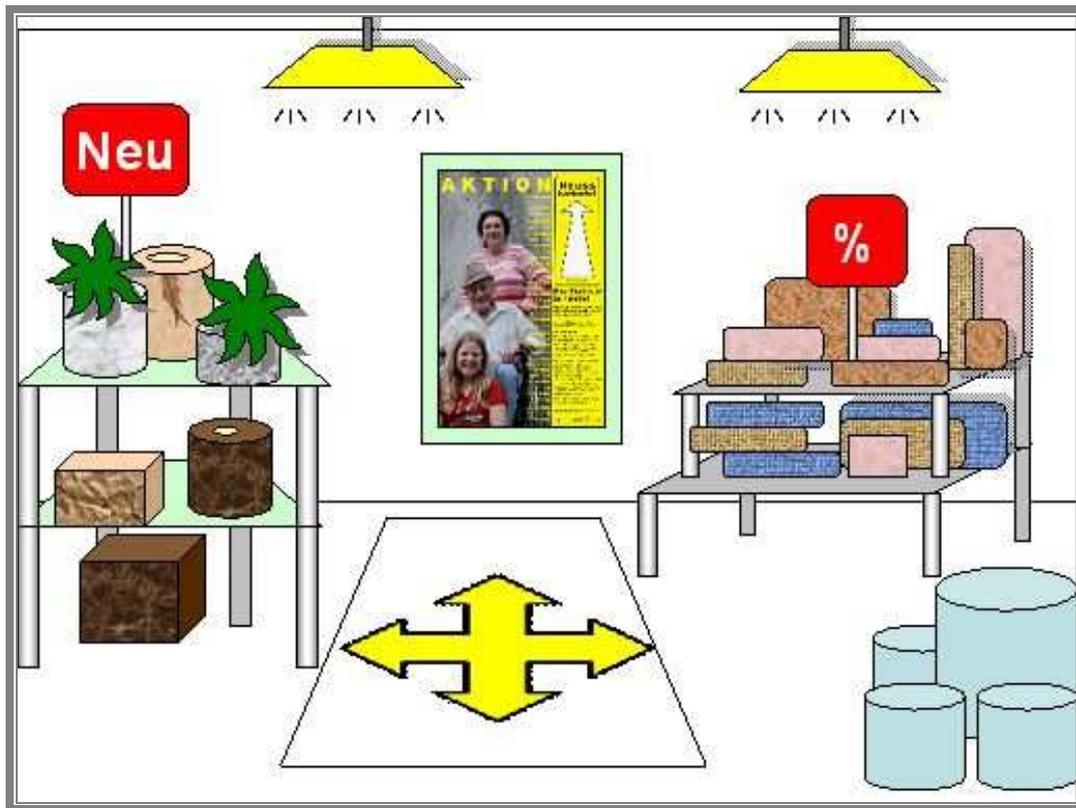
4. **Markierung von Glastüren und Stufen**
Manche Menschen können nicht so gut sehen. Das kann gefährlich sein. Deshalb müssen Glastüren und Treppenstufen besonders markiert werden.



5. **Weitere Hilfen zur Orientierung und persönliche Unterstützung**
Dies können zum Beispiel sein: ertastbare Leitstreifen und Informationen in Blindenschrift, Sprachansage in Aufzügen, sichtbare Informationen für taube Menschen
Wenn ein Mensch Unterstützung möchte, hilft ein Mitarbeiter gerne.



Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser



Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen und **darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

• Wenn am Eingang Drehkreuze sind, müssen diese von Menschen im Rollstuhl geöffnet werden können. Nur so können sie hindurch fahren.	✓
• Zwischen den Auslagen und Regalen muss auch für Menschen im Rollstuhl genügend Platz sein.	✓
• Mindestens eine Umkleidekabine muss so groß sein, dass Menschen im Rollstuhl sie benutzen können.	✓
• Mindestens an einer Kasse muss der Durchgang so breit sein, dass auch Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen durchkommen können.	✓
• Persönliche Hilfe beim Einkaufen Wenn blinde oder sehbehinderte Menschen und Menschen im Rollstuhl es möchten, erhalten sie Hilfe durch fachkundige Mitarbeiter.	✓
• Anforderungen an die Toilette <input type="checkbox"/> Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können (stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen). <input type="checkbox"/> Haltegriff(e) <input type="checkbox"/> Notruf <input type="checkbox"/> Die Tür öffnet nach außen.	✓

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser liegen vor.



Gaststätten



Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen und **darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

- Es muss eine angemessene Anzahl von **Tischen** vorhanden sein, **an denen auch Menschen im Rollstuhl sitzen können**. Diese Tische müssen ohne Stufen zu erreichen sein. ✓
- **Anforderungen an die Toilette** ✓
 - Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (**stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen**)
 - Haltegriff(e) Notruf Die Tür öffnet nach außen.

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Gaststätten liegen vor.



Sparkassen, Banken, Postämter



Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen **und darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

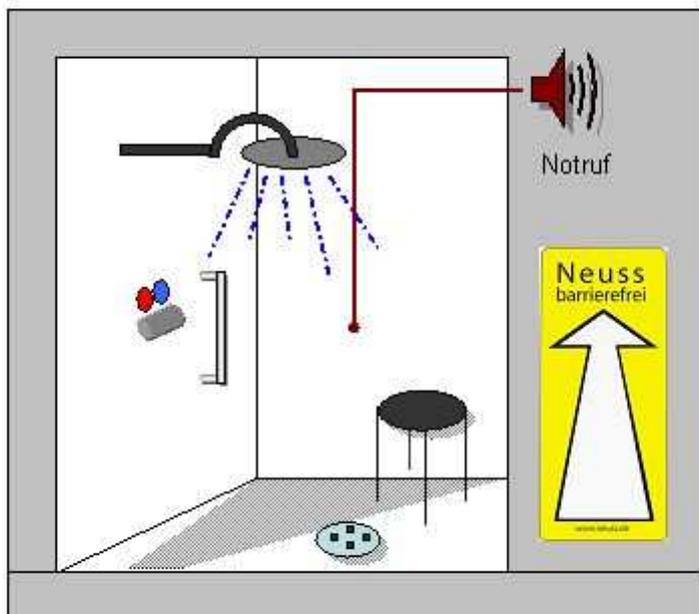
- Es ist mindestens ein **Geldautomat** vorhanden, **der auch von Menschen mit einer Behinderung genutzt werden kann.**
- Fehlt ein solcher Automat, **erfolgt persönliche Unterstützung durch einen Mitarbeiter.**



Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Sparkassen, Banken Postämter liegen vor.



Hotels



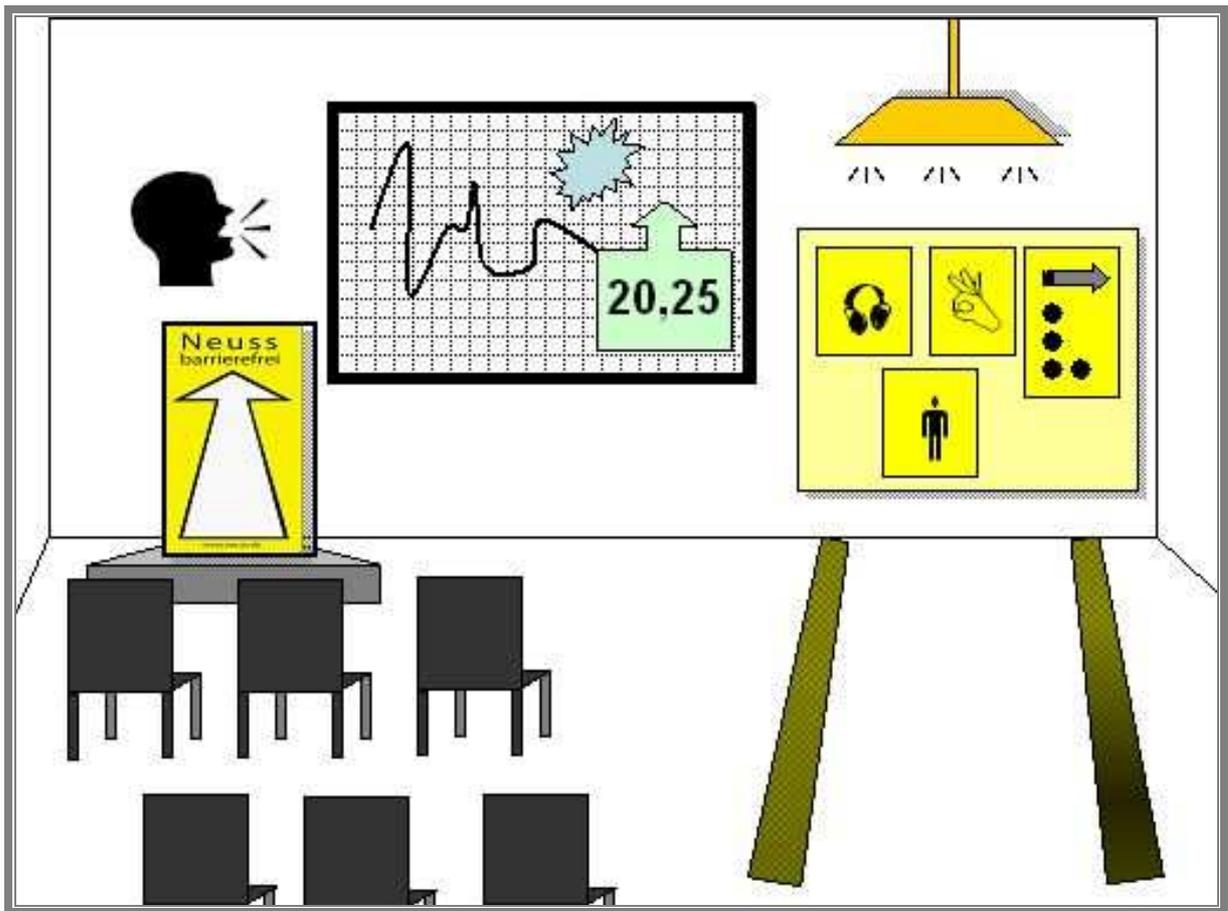
Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen **und darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

- | | |
|---|---|
| • Das Zimmer kann eine Dusche oder eine Badewanne haben. Eine Badewanne muss eine Hilfe zum Einsteigen haben. | ✓ |
| • Anforderungen an eine Dusche:
<input type="checkbox"/> Bodenmulde <input type="checkbox"/> Duschsitz / Duschkocker <input type="checkbox"/> leicht erreichbare Haltegriffe | ✓ |
| • Ein leicht erreichbarer Notruf ist in dem Badezimmer vorhanden. | ✓ |
| • Anforderungen an die Toilette
<input type="checkbox"/> Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen)
<input type="checkbox"/> Haltegriff(e) <input type="checkbox"/> Die Tür öffnet nach außen. | ✓ |
| • Das Waschbecken soll mit einem Rollstuhl unterfahrbar sein. | ✓ |
| • Mindestens ein Zimmer muss barrierefrei sein. Das bedeutet, dass dies auch von Menschen in einem Rollstuhl oder mit einer anderen Behinderung genutzt werden kann. | ✓ |

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Hotels liegen vor.



Theater, Kinos, Freilichtbühnen, Konzertsäle und ähnliches



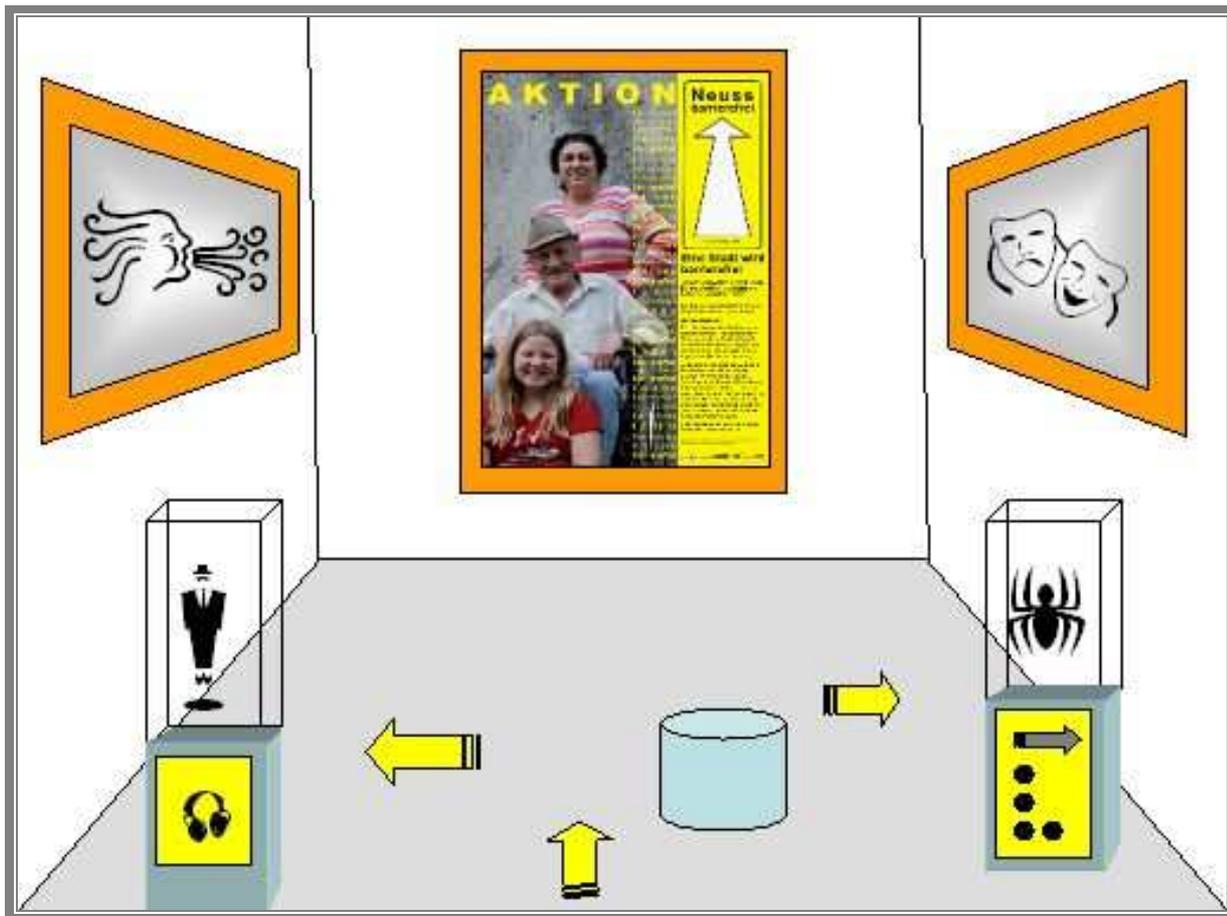
Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen und **darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

- **Rollstuhlplätze**
Bei öffentlichen Veranstaltungen müssen 1 % von der Gesamtzahl der Plätze für Rollstuhlbenutzer zur Verfügung stehen. Egal wie viele Sitzplätze insgesamt da sind. **Zwei Plätze für Menschen mit Rollstuhl müssen immer da sein.**
- **Induktionsschleife** für hörbehinderte Menschen
- **Anforderungen an die Toilette**
 - Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen)
 - Haltegriff(e) Notruf die Tür öffnet nach außen

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Theater, Kinos, Freilichtbühnen, Konzertsäle und ähnliches liegen vor.



Museen, Ausstellungen, Galerien



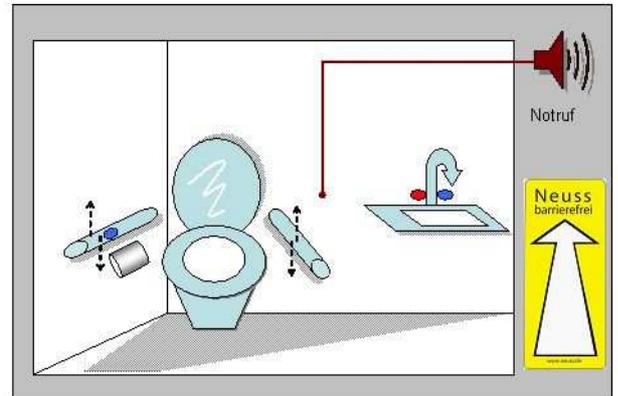
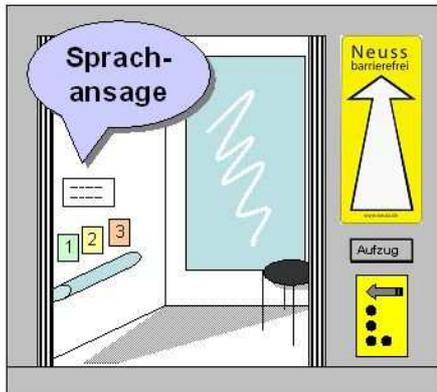
Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen **und darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

- | | |
|---|---|
| • Zwischen den einzelnen Vitrinen und anderen Stücken der Ausstellung muss ausreichend Platz auch für Menschen im Rollstuhl sein. | ✓ |
| • Vitrinen sollen nicht höher als 85 cm sein. So können sie auch kleine Menschen, Kinder und Menschen im Rollstuhl anschauen. | ✓ |
| • Ggf. spezielle Angebote für hörbehinderte Menschen | ✓ |
| • Anforderungen an die Toilette
<input type="checkbox"/> Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen)
<input type="checkbox"/> Haltegriff(e) <input type="checkbox"/> Notruf <input type="checkbox"/> Die Tür öffnet nach außen. | ✓ |

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Museen, Ausstellungen, Galerien liegen vor.



Öffentliche Verwaltungen



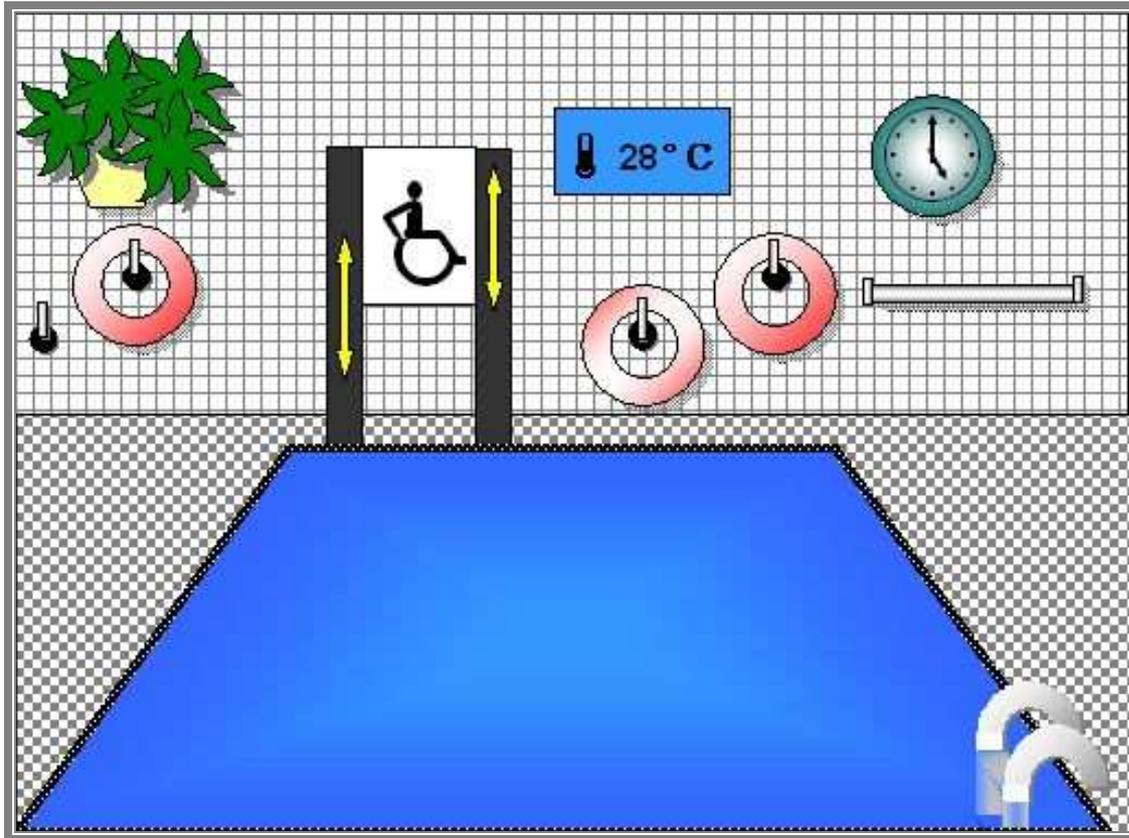
Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen und **darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebäude müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Aufzüge <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Aufzüge müssen groß genug sein, dass auch Menschen in einem Rollstuhl sie nutzen können. <input type="checkbox"/> Das Bedienungsfeld für den Aufzug muss in einer Höhe von 85 cm angebracht sein. Nur so können kleine Menschen, Kinder und Menschen in einem Rollstuhl das Bedienungsfeld erreichen. <input type="checkbox"/> Aufzüge müssen für blinde Menschen die einzelnen Stationen ansagen. <input type="checkbox"/> Die Beschriftung des Bedienungsfelds muss ertastbar sein. 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die Toilette <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen) <input type="checkbox"/> Haltegriff(e) <input type="checkbox"/> Notruf <input type="checkbox"/> Die Tür öffnet nach außen. 	✓

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Öffentliche Verwaltungen liegen vor.



Schwimmbäder



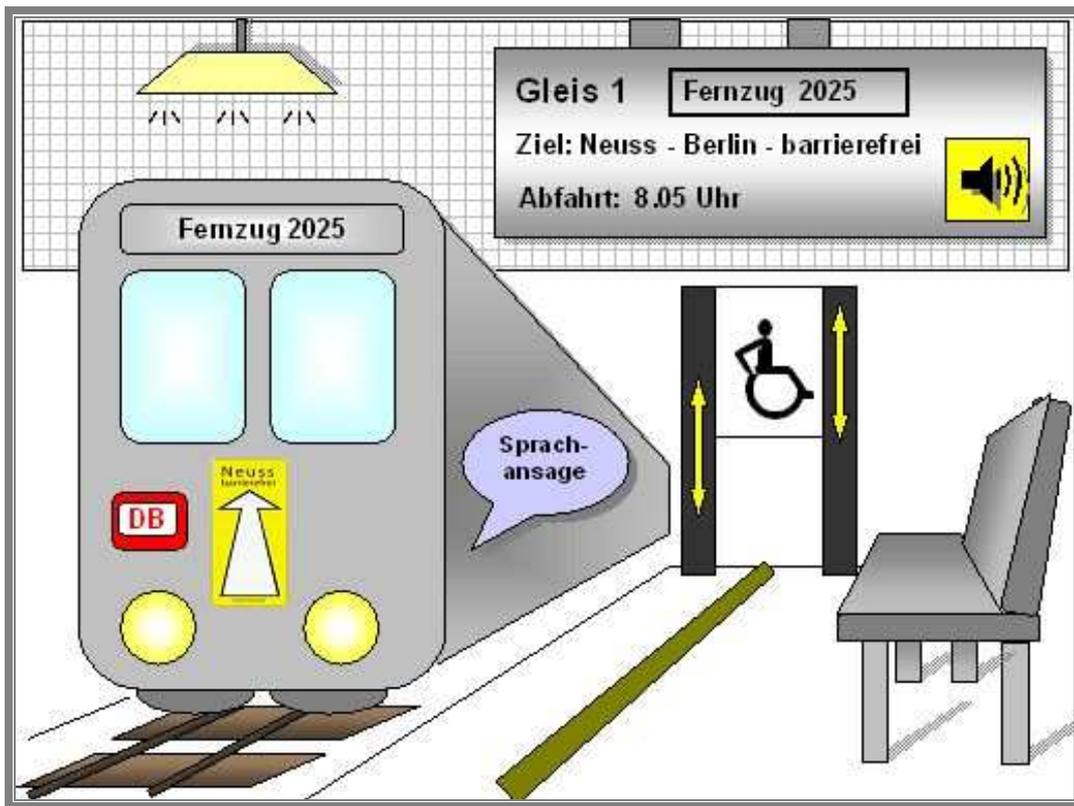
Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen und **darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zum Erreichen des Schwimmbeckens Für Menschen im Rollstuhl muss ein Lift oder eine Schräge da sein, die in das Wasser führt. 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen spezielle Rollstühle zum Duschen vorhanden sein. 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Die Umkleieräume und Duschen müssen für Menschen im Rollstuhl ohne Stufen zu erreichen sein. 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an eine Dusche: <input type="checkbox"/> Bodenmulde <input type="checkbox"/> Duschsitz / Duschocker <input type="checkbox"/> leicht erreichbare Haltegriffe <input type="checkbox"/> Notruf 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die Toilette <input type="checkbox"/> Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen) <input type="checkbox"/> Haltegriff(e) <input type="checkbox"/> Notruf <input type="checkbox"/> Die Tür öffnet nach außen. 	✓

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Schwimmbäder liegen vor.



Bahnhöfe



Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen und **darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

- **Anforderungen an die Bahnsteige**

- Die Bahnsteige müssen über Aufzüge oder **Rampen** auch für Menschen in einem Rollstuhl erreichbar sein.
- Die **Bahnsteigkante**, die **Wege zu den Ausgängen und Aufzügen** müssen für blinde Menschen und Menschen die nicht gut sehen können, durch **Farben und Leitsysteme** besonders gekennzeichnet sein.
- Sprachansagen für sehbehinderte Menschen**
- Auf dem **Boden** muss für blinde Menschen ein **Leitsystem** vorhanden sein, an dem sie sich mit dem Taststock orientieren können.



- **Anforderungen an Aufzüge**

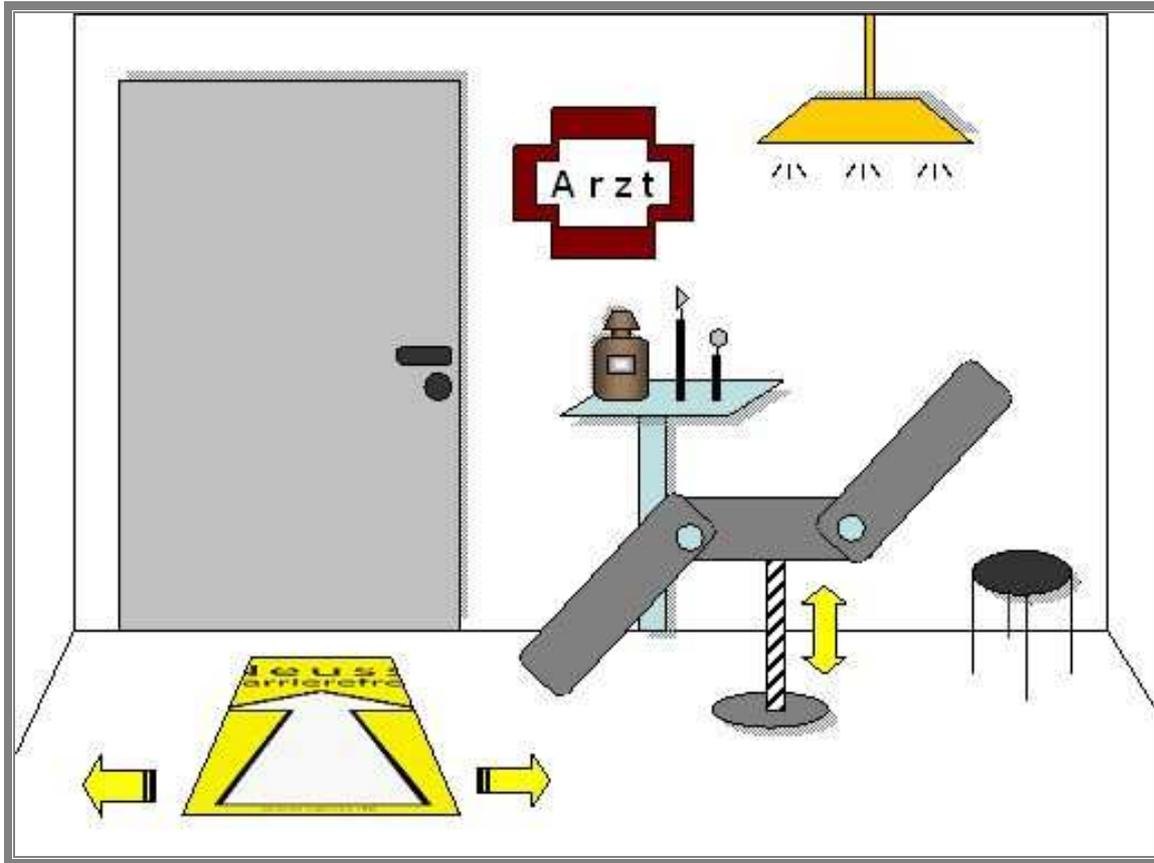
- Die Aufzüge müssen **groß genug** sein, dass auch Menschen in einem Rollstuhl sie nutzen können.
- Das **Bedienungsfeld** für den Aufzug muss für kleine Menschen, Kinder und Menschen in einem Rollstuhl in einer Höhe von 85 cm angebracht sein.
- Die **Beschriftung des Bedienungsfelds** muss **ertastbar** sein.
- Aufzüge müssen die **einzelnen Stationen durch einen Signalton / ab 2 Etagen durch eine Sprachansage** ankündigen.



Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Bahnhöfe liegen vor.



Arzt- und Therapiepraxen, Medizinische Einrichtungen



Diese Einrichtungen müssen die **Grundkriterien** erfüllen **und darüber hinaus** folgende Kriterien einhalten:

- Es muss **genügend Platz** da sein, damit auch ein Mensch in einem Rollstuhl sich in der Praxis bewegen und in seinem Rollstuhl behandelt werden kann. Manchmal ist aber eine Behandlung im Rollstuhl nicht möglich. ✓
- **Spezielle Stühle zur Untersuchung oder Behandlung**
Damit ein Mensch in einem Rollstuhl sich auf den Behandlungsstuhl umsetzen kann, müssen die Armlehnen des Behandlungsstuhls weggeklappt werden können. ✓
- **Umkleidemöglichkeiten**
Es muss eine ausreichend breite Möglichkeit vorhanden sein, sich umzuziehen. ✓
- **Anforderungen an die Toilette**
 - Die Toilette muss so groß sein, dass auch Menschen im Rollstuhl diese ohne Probleme benutzen können. (**stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen**) ✓
 - Haltegriff(e) Notruf Die Tür öffnet nach außen.

Die Grundkriterien und die speziellen Kriterien für Arzt- und Therapiepraxen, Medizinische Einrichtungen liegen vor.



„Neuss barrierefrei“

Weitere Empfehlungen und Erwartungen

Für alle mit einem Signet ausgezeichnete Einrichtung gelten grundsätzlich folgende Empfehlungen und Erwartungen:

<p style="text-align: center;">Herzlich willkommen! Ich helfe gern!</p>	<p><u>Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit psychischen Problemen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistig behinderte Menschen, sind ebenso willkommene Gäste, wie alle anderen auch. Sie brauchen möglicherweise nur mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung. • Ebenso können Menschen mit psychischen Problemen Fairness, Toleranz und entgegenkommendes Verhalten erwarten.
	<p><u>Mitführen / Anwesenheit von Blindenführhunden oder Rollstuhl-Begleithunden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Blindenführhunde und Rollstuhlbegleithunde sind für ihre besonderen Aufgaben ausgebildet und dürfen in die Einrichtungen mitgenommen werden.
<p><u>Zeitweise zusätzliche Angebote für seh- und hörende Menschen:</u></p> <p>Das können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speisekarten in Blindenschrift, • das Einblenden von Untertiteln in Kinos / Theatern, • besondere Führungen für gehörlose Menschen, zum Beispiel Museumsführungen, • Lesungen oder Theateraufführungen in Deutscher Gebärdensprache, • Faxgerät als Kommunikationsmittel mit hörbehinderten Menschen in Arzt- und Therapiepraxen oder medizinischen Einrichtungen. 	
<p>Informationen unter: www.neuss.de</p>	<p>Ansprechpartner: Stadt Neuss - Herr Jansen - Tel.: 02131 / 90 - 5098 Fax: 02131 / 90 - 2495 Email: Harald.Jansen@stadt.neuss.de</p>

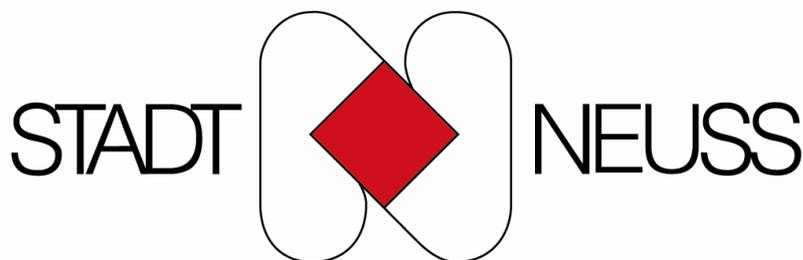
Erklärung schwieriger Wörter

Im Text sind einpaar Wörter grün geschrieben. Diese Wörter sind schwierig und werden hier erklärt.

Schwierige Wörter	Erklärungen
<p>Barrieren</p>	<p>Barrieren sind Hindernisse. Barrieren verhindern, dass alle Menschen alles benutzen können.</p> <p>Sind keine Hindernisse mehr da, spricht man auch von Barrierefreiheit.</p>
<p>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Neuss</p>	<p><u>Manche Menschen haben Probleme. Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können nicht gut laufen. • Sie müssen einen Rollstuhl benutzen. • Sie sehen nicht gut. • Sie hören nicht gut. • Sie haben Problem mit der Seele. • Sie können schlecht lernen. <p>Diese Probleme haben sie für eine lange Zeit oder ihr ganzes Leben. Deshalb nennt man diese Probleme Behinderung.</p> <p>Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Neuss ist ein Mensch, der die Interessen der Menschen mit einer Behinderung vertritt. Ihn kann jeder in Neuss ansprechen. Er kümmert sich um die Probleme der Menschen mit einer Behinderung.</p>
<p>Begehungsteam</p>	<p>Das Begehungsteam ist eine Gruppe von Menschen. Sie haben an einer Schulung teilgenommen und kennen sich mit der „Aktion Neuss barrierefrei“ besonders gut aus. Sie entscheiden, ob alle Kriterien erfüllt sind. Jeder kann bei dem Team mitmachen.</p> <p>Ansprechpartner: Stadt Neuss - Herr Jansen - Tel.: 02131 / 90 - 5098 Fax: 02131 / 90 - 2495</p> <p>Email: Harald.Jansen@stadt.neuss.de</p>
<p>Drehkreuz</p>	<p>Zum Beispiel am Eingang von Supermärkten sind oft Drehkreuze oder Drehtüren. Sie sind eine Art Schranke. Man geht durch dieses Drehkreuz oder die Schranke einzeln hindurch und betritt so die Einrichtung. Aber hinausgehen kann man an dieser Stelle nicht. Man muss im Supermarkt zur Kasse gehen. Dort bezahlt man seine Waren und kann dann den Supermarkt wieder verlassen.</p> <p>Drehkreuze oder Schranken im Eingang vieler Einrichtungen, für die man Eintritt bezahlen muss, zum Beispiel im Zoo. Vor dem Zoo muss man erst eine Eintrittskarte kaufen. Dann öffnet sich die Schranke und man kann in den Zoo gehen.</p>
<p>Induktionsschleife</p>	<p>Manche Menschen können nicht gut hören. Sie benutzen deshalb ein technisches Gerät. Das nennt man Hörgerät.</p> <p>Eine Induktionsschleife ist auch ein technisches Gerät. Es ist oft in einen Raum fest eingebaut und unterstützt die Arbeit der Hörgeräte. So können die Menschen noch besser hören.</p>

Schwierige Wörter	Erklärungen
Kriterienkatalog	Kriterien sind Eigenschaften. In einem Kriterienkatalog sind ganz viele wichtige Eigenschaften aufgezählt.
Signet	Wörter sind oft sehr lang und schwierig. Es dauert lange diese Wörter zu lesen und zu verstehen. Ein farbiges Bild oder ein besonderes Zeichen kann man viel schneller erkennen. Deshalb werden Worte oft durch Bilder ersetzt. Ein Signet ist ein solches Bild. Es ersetzt aber nicht nur einzelne Worte. Es ist ein Erkennungszeichen und ersetzt alle Beschreibungen und Informationen.

Dieses Heft hat gemacht:



Die Stadt Neuss wurde unterstützt durch:



Stadt Neuss - Ansprechpartner			
Sozialplanung		Neuss barrierefrei	
	Frau Schumacher		Herr Jansen
	Tel: 02131 / 90- 5302		Tel.: 02131 / 90 - 5098
	Fax: 02131 / 90 - 2495		Fax: 02131 / 90 - 2495
	Email: Andrea.Schumacher@stadt.neuss.de		Email: Harald.Jansen@stadt.neuss.de